Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Generalsekretariat
Finanzen und Bauten

Chance Uetikon
Kantons- und Berufsfachschule in Uetikon am See
Nutzungskonzept

V0 vom 20. April 2021

Änderungen

Index	Datum	Änderung betreffend	durch	Seite
V0	20.04.2021		Marc Meyer	

Kontaktpersonen:
Marc Meyer, Projektleiter Immobilien, Generalsekretariat Bildungsdirektion

Mitarbeit:
Schulleitung Kantonsschule Uetikon am See: Martin Zimmermann (Rektor), Jürg Berthold (Prorektor), Adrian Villiger (Leiter Zentrale Dienste)
Patrick Heeb, Rektor Bildungszentrum Zürichsee

Datum: 20. April 2021

Genehmigung

Datum

…….....

Besteller

Wolfgang Annighöfer
Leiter Finanzen und Bauten
Generalsekretariat Bildungsdirektion

Datum

…….....

Nutzervertreter

Marc Meyer
Projektleiter Immobilien
Generalsekretariat Bildungsdirektion

Datum

…….....

Betreiber

Martin Zimmermann
Rektor Kantonsschule Uetikon am See

Datum

…….....

Betreiber

Patrick Heeb
Rektor Bildungszentrum Zürichsee

Kenntnisnahme

Datum

…….....

Eva Debatin
Portfoliomanagerin Bereitstellung
Immobilienamt Baudirektion

Datum

…….....

Eberhard Roske
Portfoliomanager Steuerung
Immobilienamt Baudirektion

Inhalt

1. Einleitung 7
1.1. Begriffserklärung, Zweck und Abgrenzung des Dokuments 7
1.1.1. Zweck Nutzungskonzept 7
1.1.2. Abgrenzung zu Betriebsführungskonzept 7
1.2. Bestellungsänderungen 7
1.3. Dokumentversionen 8
1.3.1. Verteiler und Freigabe 8

2. Ausgangslage 9
2.1. Projektinformationen 9
2.1.1. Problemstellung und terminliche Anforderungen 9
2.1.2. Bedarfsanalyse und Entwicklungsprognose 10
2.1.3. Publikumsorientierung 10

3. Beschrieb der Nutzungsgruppen 11
3.1. Nutzungsgruppen 11
3.2. Kultur der Nutzungsgruppen 11
3.2.1. Leitbild und Kultur 11
3.2.2. Wertehaltung 12
3.2.3. Pädagogisches Leitbild Kantonsschule Uetikon am See 12
3.2.4. Pädagogisches Leitbild Berufsfachschule BZZ 13
3.3. Organisationsbeschreibung 14
3.3.1. Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeitenden 15
3.4. Kernprozesse und Beispiele für Anwendungsfälle 16
3.5. Belegung 16
3.6. Externe Beziehungen und Interessensgruppen 17

4. Beschrieb Betrieb 18
4.1. Betriebs- und Öffnungszeiten 18
4.2. Nutzung durch Dritte und Vereine 18
4.3. Zentrale Betriebsprozesse 18
4.3.1. Sekretariat und Empfang 18
4.3.2. Anlieferung, Verkehr, Parkierung und Umgebung 18
4.3.3. Hausdienst 18
4.3.4. Reinigung 18
4.3.5. Verpflegung 19
4.3.6. Bewirtschaftung und Umzüge 19

5. Anforderungen Nutzer und Betrieb 20
5.1. Raumprogramm 20
5.1.1. Allgemeiner Beschrieb Kantonsschule Uetikon am See 20
5.1.2. Allgemeiner Beschrieb Berufsfachschule BZZ 23
5.2. Aussen- und Freiraum 24
5.3. Flexibilität 25
5.4. Qualität und Attraktivität 25
5.5. Allgemeine Anforderungen, Standards und Richtlinien 25

5.5.1. Allgemeine Anforderungen und Grundsätze 25
5.5.2. Nutzungsvorgaben, Standards und Richtlinien 25
5.5.3. Behindertengerechtigkeit 26
5.5.4. Raumkonditionen und Behaglichkeit 26
5.5.5. Technische Anforderungen an Materialien und Räume 26
5.5.6. Gebäudetechnische Anforderungen 26
5.5.7. Lichte Nutzungshöhen 26
5.6. Sicherheit 26
5.6.1. Zielgerichtete Gewalt 26
5.6.2. Personenschutz (Safety) 27
5.6.3. Gebäude-/Wertschutz (Security) 27
5.6.4. Vandalismus und Bewachung 27
5.6.5. Bauspezifische Sicherheit 27
5.6.6. Brandschutz, Explosionsschutz und Fluchtwege 27
5.6.7. Notfallorganisation 27
5.7. Gebäudeerschliessung 28
5.8. ICT-Infrastruktur 28

6. Anhänge 29

1. Einleitung

1.1. Begriffserklärung, Zweck und Abgrenzung des Dokuments

1.1.1. Zweck Nutzungskonzept

Im Nutzungskonzept – auch Betriebskonzept genannt – sind die Nutzungen festgelegt und deren Anforderungen an das Gebäude beschrieben.

Es werden die Prozesse, Leistungen, Verantwortlichkeiten und Pflichten für die Nutzung und der verschiedenen Nutzer der Immobilie festgelegt und beschrieben.

Das Nutzungskonzept beschreibt die alltägliche Zusammenarbeit in einer Organisation und ist daher eine wichtige konzeptionelle Grundlage für das geplante Vorhaben. Die detaillierte Auftragsformulierung (Raumprogramm und Projektpflichtenheft) basiert darauf. Es dient darüber hinaus als Basis für die Qualitätssicherung im Bereich der Nutzeranforderungen.

Dieses Dokument dient als Grundlage für das geplante Vorhaben, insbesondere für das Raumprogramm und das Projektpflichtenheft bzw. dessen Aktualisierung nach dem Vorprojekt. Es ist für den Eigentümer, den Betreiber, den Nutzer, die Planenden und die Behörden bestimmt und ergänzt das Betriebsführungskonzept. Das Nutzungskonzept gibt Auskunft über die massgebenden konzeptionellen, nutzerseitigen Anforderungen und ist eine verbindliche Grundlage für alle am Projekt beteiligten Personen.

1.1.2. Abgrenzung zu Betriebsführungskonzept

Im Betriebsführungskonzept, auch Bewirtschaftungskonzept genannt, ist die Bewirtschaftung des Gebäudes beschrieben. Es werden darin die Prozesse, Leistungen, Verantwortlichkeiten und Pflichten für die Bewirtschaftung zwischen dem Eigentümer, Betreiber und Nutzer der Immobilie festgelegt und beschrieben.

Im Gegensatz zum Nutzungskonzept ist das Betriebsführungskonzept ein Instrument des alltäglichen Betriebs. Das Nutzungskonzept liefert die wichtigen konzeptionellen Grundlagen für die Nutzer und den Betrieb eines Vorhabens bzw. eines Projektes. Die Anforderungen des Gebäudebetriebs werden daher ebenfalls abgebildet.

1.2. Bestellungsänderungen

Dieses Dokument bildet Bestellungsänderungen nicht laufend ab. Diese werden durch das Projektänderungsmanagement laufend bearbeitet. Ausgangspunkt für den Beschrieb der Projektänderungen bildet dieses Dokument.

1.3. Dokumentversionen

Änderungen müssen beim Nutzervertreter angemeldet und durch den Besteller freigegeben werden. Reguläre Überarbeitungen des Dokuments erfolgen in drei Versionen:

Version 1.0 (erste Fassung): Anforderungen für die Erarbeitung der Projektlösung während der **SIA-Phase 1 bis 22** („Strategische Planung“ bis „Abschluss Wettbewerb“).

Version 2.0 (erste Aktualisierung): Die aktuellsten Erkenntnisse der SIA-Phase 22 werden **zuhanden des Vorprojekts** eingearbeitet und stellen eine Überprüfung der Vorgaben dar.

Version 3.0 (zweite Aktualisierung): Die dritte und endgültige Fassung erfolgt **in der SIA-Phase 53 „Inbetriebnahme und Abschluss“** und bereinigt das Dokument bzgl. Projekt- und Nutzungsvorgaben hin zur reinen **Nutzungsvorgabe**.

1.3.1. Verteiler und Freigabe

Dieses Dokument wird vom Nutzer erarbeitet und vom Besteller freigegeben. Die genehmigenden Stellen geben das vorliegende Dokument mit ihren Unterschriften auf Seite 4 frei.

Das Dokument wird in der Projektorganisation verteilt. Die weitere Verteilung in den jeweiligen Abteilungen erfolgt, falls notwendig, über die Mitglieder der Projektorganisation.

Die Verteilung erfolgt digital. Das Original ist Bestandteil der Ablage des Nutzers und des Bestellers.

2. Ausgangslage

2.1. Projektinformationen

Auf dem CU-Areal in Uetikon sollen bis 2029 eine Kantonsschule und eine Berufsfachschule mit Raum für 1‘500 Schülerinnen und Schüler und 350 Lernende realisiert werden (maximale Tagesbelegung).

Die im 2019 erstellten Machbarkeitsstudien zeigen auf, dass ein grosser Teil der Kantonsschule in bestehenden, denkmalgeschützten Bauten (Kammerofengebäude) organisiert werden kann. Andere Raumprogrammteile, wie die Aula und der Sporttrakt, sind als unabhängige Neubauten bzw. auf dem Fussabdruck von bestehenden Bauten (Ofengebäude, Maschinenhaus) ausgewiesen (Baufelder C2, C3, C4, C5 und C6).

Die Machbarkeitsstudie für die Berufsfachschule weist einen Neubau im zentralen Bereich des CU-Areals aus (Baufeld C1).

Das Raumprogramm für die zwei Schulen ist in einem separaten Dokument festgehalten (Anhang 1 und 2).

2.1.1. Problemstellung und terminliche Anforderungen

Die bauliche Entwicklung des CU-Areals in Uetikon ist mit besonderen Herausforderungen verbunden:

- Das Areal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet.
- Verschiedene Bauten auf dem Areal sind inventarisiert (denkmalgeschützt) und müssen erhalten bleiben.
- Grosse Teile des Areals sind als ehemaliger Betriebsstandort im Kataster der belasteten Standorte eingetragen, müssen überwacht und zum Teil saniert werden.
- Das Areal wird von der stark befahrenen Seestrasse in zwei Teile zerschnitten. Zudem war es während Jahrzehnten nicht öffentlich zugängig (“verbotene Stadt“). Als Folge davon besteht keine physische Anbindung an den Siedlungsraum der Gemeinde Uetikon am See.

Die raumplanerische Entwicklung des Areals gestaltete sich dementsprechend anspruchsvoll. In einem mehrjährigen, zum Teil partizipativen Planungsprozess wurden die verschiedenen Ansprüche diskutiert, gegeneinander abgewogen und festgelegt. Neu bilden zwei Gestaltungspläne die verbildliche Planungsgrundlagen für alle vorgesehenen Bauvorhaben auf dem Areal.

Die nächsten Planungsschritte sind:

- 2021 Durchführung Architekturwettbewerb für die Schulbauten
- 2022/26 Planung der Schulbauten
- 2026/29 Realisierung der Schulbauten

2.1.2. Bedarfsanalyse und Entwicklungsprognose

Der Standortentscheid für die Errichtung einer Kantonsschule auf dem CU-Areal in Uetikon am See wurde vom Kantonsrat am 16. September 2016 getroffen (KRB 5261/2016).

Im Entscheid festgehalten ist, dass *„(…) mit einer neuen Kantonsschule in Uetikon am See auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung reagiert werden kann. Zudem wird die Reisezeit der Mittelschülerinnen und -schüler verkürzt, und die S-Bahn Linien Richtung Stadt Zürich werden entlastet.“*

Durch die Machbarkeitsstudien ausgewiesen ist die Möglichkeit auf dem CU-Areal eine Kantonsschule für 1‘500 Schülerinnen und Schüler und eine Berufsfachschule für 350 Lernende in Betrieb zu nehmen.

2.1.3. Publikumsorientierung

Um die angestrebte Durchlässigkeit und Vielfalt auf dem Areal zu unterstützen, sind auf dem kantonseigenen Grundstück Bereiche bezeichnet auf denen „publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss“ realisiert werden sollen (Art. 5, Kantonaler Gestaltungsplan).

Im Baufeld C1 West sollen betrieblich unabhängige Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden (Raumprogramm, Anhang 3) und im Baufeld C1 Ost und C3 „publikumsorientierte Nutzungen“ (Raumprogramm, Anhang 2 und 3) realisiert werden.

3. Beschrieb der Nutzungsgruppen

3.1. Nutzungsgruppen

Die zu realisierenden Gebäude werden von unterschiedlichen Nutzungsgruppen belegt:

Kantonsschule Uetikon	Schulangehörige (Lehrpersonen, Schüler/innen, Verwaltungs- und Betriebspersonal)
Bildungszentrum Zürichsee	Schulangehörige (Lehrpersonen, Lernende, Studierende Weiterbildung, Verwaltungs- und Betriebspersonal)

Verschiedene Bereiche sollen auch für Dritte, unabhängig vom Schulbetrieb, zugänglich sein:

Aula	Externe Veranstalter
Mensa	Externe Gäste
Sporthallen	Sportvereine
Kulturraum	Externe Veranstalter

3.2. Kultur der Nutzungsgruppen

3.2.1. Leitbild und Kultur

Das Leitbild der KUE (www.kuezh.ch) umfasst folgende Leitsätze:

- *Die KUE ist eine Schule des Wandels*
- *An der KUE stehen die Jugendlichen im Mittelpunkt*
- *Die Lehrerinnen und Lehrer der KUE unterrichten mit Freude und Engagement*
- *Die Kommunikation an der KUE ist klar, verbindlich, transparent und höflich*
- *Der Lebensraum Schule ist ein gemeinsames Projekt aller*
- *Die KUE geht aufgeschlossen, integrativ und kritisch mit Themen der Digitalisierung um*
- *Die KUE ist eine Schule der Region, eine Schule am See.*

Die Vision des BZZ (www.bzz.ch):

Das Bildungszentrum Zürichsee ist die führende kantonale Berufsfachschule für zukunftsorientiertes Lehren und Lernen am Zürichsee. Wir stehen für anspruchsvolle und zielgerichtete Bildung für alle, die beruflich vorwärtskommen wollen.

3.2.2. Wertehaltung

Kantonsschule Uetikon am See

Respekt	*Wir respektieren Würde und Individualität aller Schulangehörigen und anerkennen die Diversität als Bereicherung. Alle Schulangehörigen haben das Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität. Die Regeln des Zusammenlebens werden von allen respektiert*
Sorgfalt	*Wir pflegen einen bewussten und sorgfältigen Umgang. Insbesondere in der Kommunikation –ob mündlich oder schriftlich –wird Wert auf Verbindlichkeit und Klarheit gelegt. Die Sorgfalt bezieht sich nicht nur auf die Menschen, sondern auch auf Sachen, Gebäude und Umgebung.*
Wertschätzung	*Wir begegnen einander mit einer positiven Grundhaltung und mit zwischenmenschlichem Wohlwollen. Das schliesst offene kritische Auseinandersetzungen nicht aus. Zur Wertschätzung gehört auch, dass Probleme aktiv angegangen, angesprochen und gemeinsam gelöst werden.*

Bildungszentrum Zürichsee

Wertschätzung	*Wir anerkennen unsere Partner in ihrem Wesen und den Leistungen. Unsere Grundhaltung ist positiv und wohlwollend. Wir gehen sorgfältig mit der Infrastruktur um.*
Verbindlichkeit	*Zusagen, Absprachen und Vereinbarungen halten wir ein. Wir setzen klare Ziele und Regeln und definieren klare Abläufe.*
Transparenz	*Wir sind offen gegenüber uns selbst und gegenüber anderen. Wir stehen zu den begründeten Meinungen und Überzeugungen. Wir pflegen eine offene Kommunikation.*

3.2.3. Pädagogisches Leitbild Kantonsschule Uetikon am See

Die Kantonsschule Uetikon am See (KUE) wurde im Sommer 2018 eröffnet. Sie bietet ein Langgymnasium und ein Kurzgymnasium an. Bis zum Bezug des Neubaus am See wird sie mit rund 500 Schüler/-innen am provisorischen Standort im Dorfzentrum geführt. Danach wird sie auf gegen 1500 Schüler/-innen wachsen und alle Profile führen.

Das Team der Lehrerinnen und Lehrer ist hochmotiviert, die KUE aufzubauen und die Schule mit neuen Vorstellungen von Lehren und Lernen zu prägen. Die Zusammenarbeit ist fächerübergreifend eng, was sich im Wunsch nach Begegnungsräumen und gemeinsamen Vorbereitungszimmern ausdrückt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltung und Betrieb sind ins Team der Lehrer/-innen integriert. Gemäss Leitbild soll die Schule

nicht nur ein Lernort, sondern auch ein gemeinsamer Lebensraum sein, der zum Bleiben einlädt.

Von Anfang an versuchte die KUE, als Mittelschule die lange Tradition der Gymnasien fortzuführen, nicht aber ohne auf die aktuellen Gegebenheiten zu reagieren. Die KUE hat den Anspruch, die Qualität des traditionellen Gymnasiums mit den Anforderungen an eine Schule der Zukunft zu verbinden.

Das Leitbild macht deutlich, dass sich Unterrichtsqualität unter anderem auch durch Experimentierfreude ergibt und durch möglichst anspruchsvolle offene Aufgabenstellungen entsteht. In diesem Zusammenhang sind die vier 21th Century Skills – *Critical Thinking, Creativity, Communication, Collaboration* – zentrale Orientierungspunkte. Grundlage ist, dass die Schüler/-innen die Möglichkeiten der digitalen Medien sinnvoll ausschöpfen können. Zur KUE gehören auch Versuche mit nicht-schulzimmermässig eingerichteten Schulräumen, die eine Vielzahl von anderen Interaktionsformen ermöglichen.

Im Neubau am See wird für rund ein Drittel des Unterrichts die traditionell enge Koppelung von Klasse, Lektion, Lehrperson und Zimmer aufgehoben. Für die freiwerdende Zeit sollen Arbeitsbereiche unterschiedlicher Art zur Verfügung stehen, in denen die Schüler/innen alleine und/oder in Kleingruppen an Projekten arbeiten können.

Mit dieser neuen strukturellen Setzung soll an der KUE eine Lehr- und Lernumgebung geschaffen werden, die intelligent auf zukünftige Schulentwicklungen reagieren kann und gleichzeitig dem Selbstverständnis der Schule als „lernende Organisation“ entspricht.

3.2.4. Pädagogisches Leitbild Berufsfachschule BZZ

Das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) ist eine kantonale Berufsfachschule mit zwei Schulstandorten am Zürichsee.

In Horgen konnte im Jahr 2020 ein Erweiterungsbau mit einer Dreifachsporthalle beim Bahnhof Horgen See bezogen werden. Nach Abschluss der Sanierung des Altbaus im Jahr 2022 kann der imposante Gesamtbau genutzt werden. In Stäfa besuchen knapp 300 Lernende des BZZ aus dem KV-Bereich den Berufsfachschulunterricht. Das ehemalige Bürogebäude in einem Wohnquartier stösst betrieblich an seine Grenzen. Es fehlen Sport- und Verpflegungsmöglichkeiten und Platz, um die steigenden Lernendenzahlen aufzufangen. Mit der Verschiebung des zweiten Schulstandortes von Stäfa in den kantonalen Campus in Uetikon erhält der Bezirk Meilen einen adäquaten Standort für die Berufsbildung – passend zum Namen des BZZ auch am Zürichsee.

Die Angebotspalette am BZZ passt sich den Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft an. Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat im Jahr 2019 entschieden, dass ab dem Jahr 2021 neu auch Fachpersonen Betreuung im Kinderbereich am BZZ ausgebildet werden. Am Standort Uetikon werden KV-Lernende mit und ohne Berufsmatur und Fachpersonen Betreuung Kind die Berufsschule besuchen.

Das BZZ versteht sich als Lern- und Begegnungsort für Jugendliche und Erwachsene. Qualifizierte Lehrpersonen gestalten handlungsorientierten Unterricht vor Ort und in virtuellen Räumen. Der persönliche Austausch und die vertiefte Auseinandersetzung mit Lerninhalten stehen im Zentrum der Lernsequenzen.

Der neue Schulraum soll Lernen in verschiedenen Sozialformen mit digitaler Unterstützung ermöglichen und Freiraum für zukünftige Schulentwicklungen und neue Berufe im Dienstleistungssektor bieten.

3.3. Organisationsbeschreibung

Beide Schulen (KUE / BZZ) sind eigenständige Organisationen, die grundsätzlich für ihren Betrieb selbst verantwortlich sind.

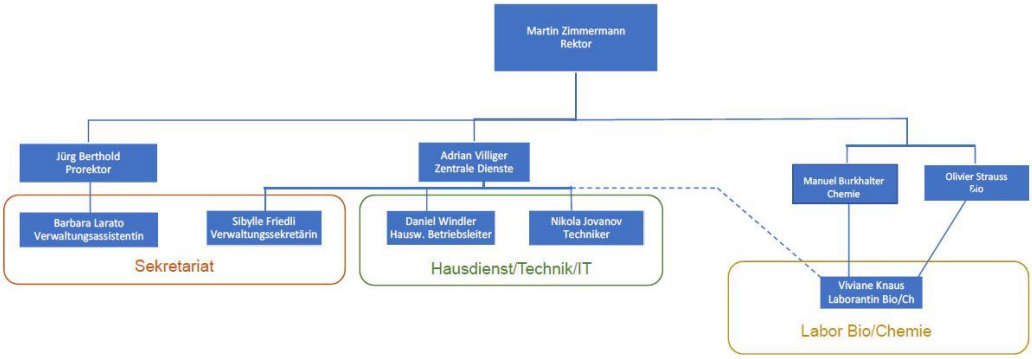

Organigramm KUE

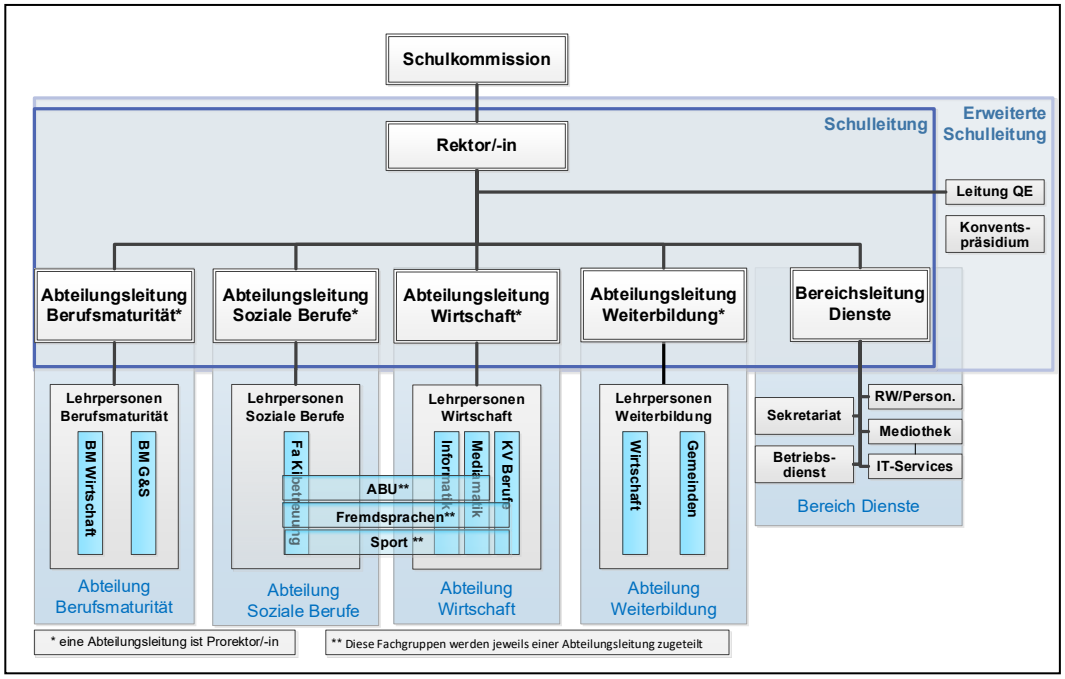

Organigramm BZZ

Betriebliche Synergien werden in den Bereichen Unterhalt und Betrieb, IKT-Versorgung (Informations- und Kommunikationstechnologie), Betrieb Mediathek, Aula und Mensa vorgesehen (Die entsprechende Organisationsstruktur wird in einer späteren Phase geregelt).

3.3.1. Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeitenden

Schulleitung

Die Schulleitung führt und leitet die Schule strategisch und organisatorisch. Abhängig von der Grösse der Organisation besteht sie aus mehreren Mitgliedern.
Das BZZ (Standort Uetikon) wird von Mitgliedern der Schulleitung geführt, die KUE von einem/einer Rektor/in und drei Prorektor/innen.

Stab / Sekretariat

Die Mitarbeiter/innen des Sekretariats unterstützen die Schulleitung in der Administration und Verwaltung der Schule. Sie sind einem/einer Leiter/in Zentrale Dienste unterstellt, der/die seinerseits/ihrerseits von weiteren Mitarbeiter/innen (Stundenplanung, IT-Dienste etc.) unterstützt wird.

Lehrassistenz

In verschiedenen Bereichen (Naturwissenschaften, Mediothek, IT-Dienste) wird der Lehrkörper durch fest angestellte Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützt.

Lehrpersonen Die Lehrpersonen sind für die (Aus)Bildung der Schüler/innen bzw. Lernenden verantwortlich. Zusätzlich arbeiten sie in verschiedenen Kommissionen (QM, Gesundheit, Kultur etc.) aktiv mit.

Hausdienst Die Mitarbeiter/innen des Hausdienstes sind für die Wartung und den Unterhalt der Gebäude verantwortlich. Zudem unterstützen sie die Schulleitung in der Organisation von Veranstaltungen und Anlässen.

Reinigungspersonal Die Reinigung der verschiedenen Gebäude erfolgt im Auftrag der Schulen durch einen externen Dienstleister

3.4. Kernprozesse und Beispiele für Anwendungsfälle

Der Kernprozess „Unterrichten“ orientiert sich bei beiden Schulen (KUE / BZZ) an der Taxonomie von Anderson/Krathwohl (2001):

	Stufe	*Lernziele formulieren*
Probleme lösen	6 Kreieren	*„plant“, „produziert“, „generiert“ ...*
	5 Evaluieren	*„überprüft“, „beurteilt“, „entscheidet“ ...*
	4 Analysieren	*„differenziert“, „unterscheidet“, „findet Analogien“ ...*
	3 Anwenden	*„nutzt das Modell XY / das Vorgehen PQ, um ein Problem zu lösen“ ...*
	2 Verstehen	*„erläutert“, „erklärt“, „findet Beispiele“, „subsumiert“, „generalisiert“ ...*
	1 Erinnern	*„kennt“, „nennt“, „zählt auf“ ...*

Ergänzt wird dieses kognitive Modell durch die Vermittlung von Haltungen und Fertigkeiten (Kompetenzorientierung). „Unterrichten“ basiert auf den drei „Pfeilern“ (kognitives) Wissen, (affektive) Haltungen und (psychomotorische) Fertigkeiten.

3.5. Belegung

Im BZZ werden rund 350 Schüler/innen (14 Klassen) von rund 40 Lehrpersonen unterrichtet (maximale Tagesbelegung). Durch die alternierenden Unterrichtstage der verschiedenen Klassen wird eine hohe Tagesauslastung erreicht. Am Abend und teilweise am Samstag werden die Unterrichtszimmer auch durch Kurse und Weiterbildungsangebote belegt.

In der KUE werden im Vollausbau (voraussichtlich 5 Jahre nach Bezug) rund 1‘500 Schüler/innen von rund 150 Lehrpersonen unterrichtet. Die Auslastung der Räumlichkeiten ist vor allem an den Vormittagen hoch.

3.6. Externe Beziehungen und Interessensgruppen

Für die Schulen (KUE / BZZ) nehmen die beiden Schulkommissionen und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich eine Aufsichtsfunktion wahr.

Seitens der Schulen wird eine enge Partnerschaft mit der Gemeinde Uetikon angestrebt. Ob und in welcher Form eine „Standortorganisation CU-Areal“ aufgebaut werden soll, wird in einer späteren Phase entschieden.

4. Beschrieb Betrieb

4.1. Betriebs- und Öffnungszeiten

Sämtliche Schulgebäude sind im Regelfall während den Schulwochen von 7.30 – 17.30 Uhr geöffnet und frei zugänglich. Am Abend (bis max. 22.00 Uhr) sind einzelne Gebäudeteile für Besucher/innen von Weiterbildungsveranstaltungen, Kurse und dgl. zugänglich.

4.2. Nutzung durch Dritte und Vereine

Eine regelmässige Nutzung durch Dritte ist für die Sporthallen (KUE und BZZ), die Aula, den Kulturraum vorgesehen. In allen Fällen bleibt die Betriebsverantwortung bei den Schulen. Die Vermietung an Dritte ist an den Abenden (18.00 – 22.00), an den Wochenenden und während den Schulferien möglich.

Der Betrieb der Mensa wird in einem separaten, noch zu erstellenden Konzept festgelegt. Vorgesehen ist ein Betrieb, der über die normalen Schulöffnungszeiten hinausgeht und für externe Gäste auch am Abend und an den Wochenenden zugänglich ist.

4.3. Zentrale Betriebsprozesse

4.3.1. Sekretariat und Empfang

Das Sekretariat mit Empfang dient allen Schulangehörigen und externen Besucher/innen als zentrale Anlaufstelle (je ein Sekretariat für die KUE bzw. BZZ). Die Mitarbeiter/innen des Sekretariats sind für die administrativen Prozesse verantwortlich. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

4.3.2. Anlieferung, Verkehr, Parkierung und Umgebung

Das generelle Anlieferungs- und Verkehrsregime ist auf Ebene Gestaltungsplan konzeptionell festgelegt. Die Anlieferung der Postdienste erfolgt direkt in das Sekretariat der jeweiligen Schule.

4.3.3. Hausdienst

Die Mitarbeiter/innen des Hausdienstes sind für die Wartung und den Unterhalt der Gebäude und des Aussenraums verantwortlich. Die entsprechenden Prozesse werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Betriebshandbuch geregelt.

4.3.4. Reinigung

Die Reinigung der Gebäude erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Vorgaben zum Standard werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert (öffentliche Ausschreibung).

4.3.5. Verpflegung

Der Betrieb der gemeinsamen Mensa erfolgt durch einen externen Betreiber. Die Definition des Leistungsangebots erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für die Anlieferung und Entsorgung wird eine direkte Zufahrt für LKW (bis 12 t) benötigt.

4.3.6. Bewirtschaftung und Umzüge

Für die Anlieferung von Mobiliar und Betriebsmaterialien wird eine direkte Zufahrt für LKW (bis 12 t) an die Schulbauten benötigt. Die interne Verteilung funktioniert über Personenlifte (1000 kg Nutzlast, Kabinengrösse 2.10 x 1.10 m).

5. Anforderungen Nutzer und Betrieb

5.1. Raumprogramm

5.1.1. Allgemeiner Beschrieb Kantonsschule Uetikon am See

Das Raumprogramm (Anhang 1) beschreibt in den Kapiteln **Unterrichten** – gegliedert in die Bereiche **Allgemein**, **MINT**, **Bildnerisches Gestalten und Musik** und **Sport** –, **Erweiterter Unterrichtsbereich**, **Schulverwaltung**, **Betrieb / Facility Management** und **Allgemeiner Bereich** das quantitative Mengengerüst der Bestellung. In Ergänzung zur tabellarischen Auflistung können die einzelnen Bereiche wie folgt umschrieben werden:

Unterrichtsbereich Allgemein

Lehr- und Lernumgebung für die Schüler/-innen und Lehrpersonen in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Wirtschaft und Recht, Geografie und Geschichte et al.

Die Raumeinheit **Klassenzimmer** (Unterrichtszimmer Standard) ist nach wie vor prägend für die Unterrichtsorganisation. Vor allem für die jüngeren Schüler/-innen ist das Klassenzimmer der zentrale Lern- und Sozialisierungsort an der Schule; Anforderungen gemäss Richtlinien Schulraumplanung Sekundarstufe II.

Zusätzlich zu den Klassenzimmern sollen für das Lernen in Kleingruppen Halbklassenzimmer und Gruppenräume realisiert werden. Für fächerübergreifende Aktivitäten (Ausstellungen, Projektwochen, Aufführungen etc.) soll ein **Atelier** konzipiert werden, das als zentraler „Dreh- und Angelpunkt“ für den Unterricht in diesem Bereich funktioniert.

Für das individuelle Lernen (selbstorientiertes Lernen SOL) und/oder das Lernen in Kleingruppen sollen den **Schüler/-innen** differenziert gestaltete **Arbeitsbereiche** zur Verfügung gestellt werden. Diese unterscheiden sich in ihrer Grösse (Anzahl Arbeitsplätze), in ihrer Geometrie und im Grad ihrer Öffentlichkeit. Sie sind, in Ergänzung zu den (geschlossenen) Halbklassenzimmern und Gruppenräumen, „offen“ zu den Zirkulationsflächen anzuordnen und sollen sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität auszeichnen.

Der **Vorbereitungsbereich Lehrpersonen** (Anforderungen gemäss Richtlinien Schulraumplanung Sekundarstufe II) ist funktional den Unterrichtszimmern direkt zugeordnet. Der Bereich soll in unterschiedlich grosse Raumeinheiten (min. 36 m2, max. 108 m2) gegliedert werden (Bildung von Clustern: Unterrichtszimmer – Halbklassenzimmer – Gruppenraum – Arbeitsbereich Schüler/-innen – Vorbereitungsbereich Lehrpersonen).

Unterrichtsbereich MINT

Lehr- und Lernumgebung für die Schüler/-innen und Lehrpersonen in den Fächern Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie et al.

Anforderungen zu den Unterrichtszimmern, Halbklassenzimmer, Gruppenräumen und dem Arbeitsbereich Schüler/-innen wie oben beschrieben (Unterrichtsbereich Allgemein).

Für den Unterricht in den Fächern Physik, Chemie, Biologie sollen Praktikums- und Unterrichtszimmer konzipiert werden. Die Zimmer werden fachübergreifend genutzt. Im **Praktikumszimmer Hybrid** findet der „klassische“ Praktikumsunterricht in den Fächern Chemie und Biologie statt. In den **Unterrichtszimmern Hybrid** wird der Theorie- und Praktikumsunterricht in den Fächern Biologie und Physik integral unterrichtet. Das **Unterrichtszimmer Chemie** steht der Fachschaft Chemie für den demonstrationsbezogenen Unterricht zur Verfügung.

Das „Herzstück“ des MINT-Bereichs bildet die **Experimentierhalle**, die für verschiedene Zwecke (Ausstellungen, Demonstrationen, Experimente) genutzt wird. Ihr direkt zugeordnet ist die **Werkstatt Physik**, in der die verschiedenen Experimente vorbereitet werden.

Auch in diesem Bereich soll der **Vorbereitungsbereich Lehrpersonen** in unterschiedlich grosse Raumeinheiten und in der Nähe der verschiedenen Fachbereiche organisiert werden. Hierzu gehören auch die Sammlungen der Fächer Physik, Chemie und Biologie (Beispiel Biologie-Cluster: Unterrichtszimmer Hybrid – Vorbereitungsbereich Lehrpersonen – Sammlung Biologie).

Unterrichtsbereich Bildnerisches Gestalten und Musik

Lehr- und Lernumgebung für die Schüler/-innen und Lehrpersonen in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Musik und Instrumentalmusik et al.

Die Ausführung der Unterrichtszimmer im Bildnerischen Gestalten, der Musik und Instrumentalmusik orientiert sich an den Richtlinien Schulraumplanung Sekundarstufe II.

Im Fach Bildnerisches Gestalten sollen zusätzlich zu den Unterrichtszimmern zwei **Studios** (Modellierraum und Druckwerkstatt), der **Vorbereitungsbereich Lehrpersonen** und die **Sammlung** am gleichen Ort realisiert werden (Clusterbildung).

Gleiches gilt für die Fachschaft Musik, die ebenfalls als Cluster organisiert werden soll (Unterrichtszimmer – Vorbereitungsbereich Lehrpersonen – Sammlung). Die Unterrichtszimmer für den Instrumentalunterricht können auch räumlich separiert vom Schulmusikbereich angeordnet werden.

Das aufgeführte **Atelie**r steht, vergleichbar dem im **Unterrichtsbereich Allgemein**, beiden Fachschaften für Aufführungen, Ausstellungen und den Projektunterricht zur Verfügung.

Unterrichtsbereich Sport

Für den Sportunterricht sollen zwei Einzelhallen, eine Dreifachhalle und zwei Gymnastikräume realisiert werden. Die Raumanforderungen und deren Zuordnung orientieren sich an den BASPO-Empfehlungen. Die Sporträume sollen ausserhalb der Schulzeiten auch für Externe (Vereine) zugänglich sein. Innerhalb des Wettbewerbsperimeters sind keine Aussensportanlagen einzuplanen.

Erweiterter Unterrichtsbereich

In diesem Bereich sind die **Mediothek**, das **Lehrerzimmer**, der **Kulturraum** und verschiedene **Räume für die Schüler/-innen** zusammengefasst.

Mediothek	Diese nimmt im „Organismus Kantonsschule“ nach wie vor eine zentrale Stellung ein. Im Gegensatz zu früher, wo die Buchausleihe im Zentrum stand, wird heute in der Mediothek vor allem gelernt und gearbeitet. Die vorhandenen Medien (physisch/virtuell) werden zu Recherchezwecken und/oder als Inspirationsquelle verwendet. Auszuweisen sind die vier Bereiche Medienpräsentation, Info-Theke, Arbeits- und Aufenthaltsbereich (Lounge). Die Mediothek ist auch für die Lernenden des BZZ frei zugänglich.
Lehrerzimmer	Zentraler Aufenthalts- und Kommunikationsort für die Lehrpersonen mit differenziert gestalteten Aufenthaltsbereichen. Das Lehrerzimmer sollte in der Nähe der Schulverwaltung angeordnet werden.
Kulturraum	Vielseitig nutzbarer Raum für kulturelle Projekte und Aufführungen; auch für Dritte zugänglich und nutzbar.
Ruheraum	Private Rückzugsmöglichkeit für Schüler/-innen und Lehrpersonen.
Schülerorganisation	Arbeits- und Besprechungsort für die Mitglieder der Schülerorganisation.
Aufenthalt SuS	In Abgrenzung zu den Arbeitsbereichen im Programmteil *Unterricht* können die Schüler/-innen in diesem (selbstverwaltetem) Raum „abhängen“ „musikhören“ und „gamen“.

Schulverwaltung

Arbeitsort für die Verwaltungsmitarbeiter/-innen und die Mitglieder der Schulleitung. Der Bereich sollte zentral und gut auffindbar angeordnet werden. Nebst den „internen Personen“ – Schüler/-innen und Lehrpersonen – wird er auch von Externen (hauptsächlich Eltern) aufgesucht.

Betrieb / Facility Management

Arbeitsort für die Mitarbeiter/-innen des Hausdienstes. Die Loge funktioniert für die Schüler/-innen und Lehrpersonen als Anlaufstelle bei betrieblichen und technischen Fragen.

Allgemeiner Bereich

Umfasst die Bereiche **Aula** und **Mensa**. Diese können räumlich unabhängig voneinander angeordnet werden. Beide Bereiche müssen öffentlich zugänglich sein. Sie werden von beiden Schulen – Kantonsschule und Berufsfachschule – genutzt.

Aula Sie ist das kulturelle „Gesicht“ der Schule. In ihr finden Veranstaltungen, Konzerte, Theateraufführungen, Matur- und Abschlussfeiern statt. Sie steht aber auch Dritten für deren kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Mensa Sie dient den Schüler/-innen, Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen beider Schulen als zentraler Verpflegungsort. Während den Schulzeiten und, sofern betriebswirtschaftlich sinnvoll, an den Abenden und Wochenenden, ist sie aber für externe Gäste zugänglich. Sie wird von einem externen Betreiber geführt. In Ergänzung zum Vor-Ort produzierten Angebot soll auch eine grosszügige „Selbstverpflegerstation“ im Essraum organisiert werden.
Die Mensa sollte im Erdgeschoss angeordnet werden (Publikumsorientierte Nutzung; Art. 5 Kantonaler Gestaltungsplan).

5.1.2. Allgemeiner Beschrieb Berufsfachschule BZZ

Das Raumprogramm (Beilage 2) der Berufsfachschule des Bildungszentrums Zürichsee beschreibt in den Kapiteln **Unterrichten** – gegliedert in die Bereiche **Allgemein** und **Sport** –, **Erweiterter Unterrichtsbereich**, **Schulverwaltun***g* und **Betrieb / Facility Management** das quantitative Mengengerüst der Bestellung. Die qualitativen Anforderungen können wie folgt umschrieben werden:

Unterrichtbereich Allgemein

Der gesamte Unterrichtsbereich soll in sieben Cluster, zusammengesetzt aus jeweils zwei Unterrichtszimmern, zwei Gruppenräumen und einem (offenen) Arbeitsbereich für die Lernenden, organisiert werden. Jeder Cluster funktioniert dabei als unabhängige funktionale Einheit für die unterschiedlichen Lehr- und Lernsituation (graduelle Abstufungen zwischen den Polen „Frontalunterricht“ und „Selbstorientiertem Lernen“).

Eine direkte räumliche Verbindung von Unterrichtszimmer und Gruppenraum ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Der Arbeitsbereich für die Lernenden soll direkt von den Unterrichtszimmern und den Gruppenräumen zugänglich sein und offen zu den Zirkulationsflächen angeordnet werden.

Der „Vorbereitungsbereich Lehrpersonen“ (Anforderungen gemäss gemäss Richtlinien Schulraumplanung Sekundarstufe II) ist funktional den Unterrichts-Clustern direkt zugeordnet. Der Bereich soll in unterschiedlich grosse Raumeinheiten (min. 36 m2) gegliedert werden.

Unterrichtsbereich Sport

Für den Sportunterricht soll eine Einzelhalle realisiert werden. Die Raumanforderungen und deren Zuordnung orientieren sich an den BASPO-Empfehlungen. Die Sporthalle sollte auch für Externe (Vereine) zugänglich sein.

Erweiterter Unterrichtsbereich

In diesem Bereich sind der **Mehrzweckraum**, das **Lehrerzimmer** und der **Aufenthalt für die Lernenden** zusammengefasst.

Mehrzweckraum Dieser dient der Schulgemeinschaft als zentraler Begegnungsort für Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Podien, Referate) und Ausstellungen. Der Mehrzweckraum sollte im Erdgeschoss angeordnet werden (Publikumsorientierte Nutzung; Art. 5 Kantonaler Gestaltungsplan).

Lehrerzimmer Zentraler Aufenthalts- und Kommunikationsbereich für die Lehrpersonen mit differenziert gestalteten Aufenthaltsbereichen. Das Lehrerzimmer sollte in der Nähe der „Schulverwaltung“ angeordnet werden.

Aufenthalt Lernende Treffpunkt für die Lernenden mit einer Selbstverpflegerstation (Teeküche mit Mikrowellengeräten) und unterschiedlich gestalteten Aufenthaltsbereichen (Esstische, Lounge-Möblierung). Der Aufenthalt für die Lernenden sollte im Erdgeschoss angeordnet werden (Publikumsorientierte Nutzung; Art. 5 Kantonaler Gestaltungsplan).

Schulverwaltung

Arbeitsort für die Verwaltungsmitarbeiter/-innen und die Mitglieder der Schulleitung. Der Bereich sollte zentral und gut auffindbar angeordnet werden. Nebst den „internen Personen“ – Lernende und Lehrpersonen – wird er auch von Externen (Berufsbildner/-innen, Eltern) aufgesucht.

Betrieb / Facility Management

Arbeitsort für die Mitarbeiter/-innen des Hausdienstes. Die Loge funktioniert für die Schüler/-innen und Lehrpersonen als Anlaufstelle bei betrieblichen und technischen Fragen.

5.2. Aussen- und Freiraum

Die Bauten der Kantonsschule und der Berufsfachschule sind so zu konzipieren, dass sie gut als „öffentliche Gebäude“ erkennbar sind. Dies schliesst im Besonderen deren Setzung im Freiraum ein. Der gesamte Aussenraum (Schulperimeter) soll auch für Dritte zugänglich sein. Auf Einfriedungen und Nutzungszuordnungen ist zu verzichten. Dort wo erwünscht (s. Raumprogramm), sind direkte Zu- und Übergänge zu den Schulnutzungen einzuplanen. Separat auszuweisen sind (gedeckte) Pausenbereiche für die Schülerinnen und Schüler. Auf zusätzliche, schulspezifische Ausstattungen kann verzichtet werden, da davon ausgegangen wird, dass die Schülerinnen und Schüler grosse Teile des Areals – auch ausserhalb des eigentlichen Schulperimeters – mitbenutzen werden. Diese „Durchlässigkeit“ wird von allen beteiligten Parteien ausdrücklich begrüsst.

5.3. Flexibilität

Seitens der Nutzer- und Betreiber/innen (BZZ / KUE) ist eine Raumkonzeption gefordert, die flexibel genutzt werden kann (Nutzungsflexibilität). Eine Flexibilität in der Raumanordnung (z. B. versetzbare Trennwände) ist nicht gefordert.

5.4. Qualität und Attraktivität

Für beide Schulen (KUE und BZZ) ist es wichtig, dass sich ihre Gebäude durch eine hohe architektonische Qualität auszeichnen. Der „Lebensraum Schule“ wird bekanntlich stark über seine Form geprägt („Der Raum als dritter Pädagoge“).

5.5. Allgemeine Anforderungen, Standards und Richtlinien

5.5.1. Allgemeine Anforderungen und Grundsätze

Grundsätze

- Hohe Funktionalität und Nutzungspassungsmöglichkeiten
- Beachtung der Lebenszykluskosten
- Optimale Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Erstellung und Betrieb
- Einsatz bewährter, pflegeleichter und strapazierfähiger Materialien und Konstruktionen
- Einhaltung gültiger Normen und Richtlinien

5.5.2. Nutzungsvorgaben, Standards und Richtlinien

Für die Schulbauten der Sekundarstufe II des Kantons Zürich (Berufsfachschulen und Mittelschulen) gibt es verbindliche Richtlinien, in denen die Nutzeranforderungen an die verschiedenen Räume geregelt sind (Anhang 4).

Die Standards, rechtliche Grundlagen, Wegleitungen und technischen Richtlinien des Kantons Zürich sind einzuhalten.

Standards

Standard Nachhaltigkeit im Hochbau:
https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen-hochbau.html#-1600358103

Flächenstandard Büroraum	RRB 1384/2005
Standards für Ausbau Bürobauten	RRB 750/210

Richtlinien

Technische Richtlinien zur Gebäudetechnik des Hochbauamtes:

https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen-hochbau.html#950566414

5.5.3. Behindertengerechtigkeit

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten, aktuelle Auflage mit Korrigenda, ist gemäss § 239 PBG sowie § 34 BBV I verbindlich.

Die Bauweise soll den Benutzer/-innen hindernisfreies, autonomes Lernen und Unterrichten ermöglichen. Nebst den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen sollen explizit auch jene mit Seh- und Hörbehinderungen berücksichtigt werden.

Bei der Planung von Raumabschlüssen sowie Übergängen zu öffentlichen Flächen (z.B. Haupteingänge, Toiletten, Liftanlagen u.a.) sind bei handbetriebenen Türen Massnahmen zu treffen, welche eine autonome Zugänglichkeit aller beeinträchtigten Personen ermöglicht. Die Bedienkraft von max. 30 N darf nicht überschritten werden, ansonsten sind kompensierende Massnahmen zu treffen.

5.5.4. Raumkonditionen und Behaglichkeit

Räume mit ständigem Personenaufenthalt (Unterrichtszimmer, Büros etc.) sind so zu konzipieren, dass möglichst behagliche Raumkonditionen (Temperatur, Feuchtigkeit, Lärm, Luftqualität) sichergestellt werden können. Wo gesetzlich möglich, sollen die Räume zusätzlich zur Komfortlüftung auch manuell über die Fenster gelüftet werden können.

5.5.5. Technische Anforderungen an Materialien und Räume

Seitens Nutzer/innen sind keine technischen Anforderungen gefordert, die über die oben aufgeführten Vorgaben, Standards und Richtlinien hinausgehen.

5.5.6. Gebäudetechnische Anforderungen

Seitens Nutzer/innen sind keine gebäudetechnischen Anforderungen gefordert, die über die oben aufgeführten Vorgaben, Standards und Richtlinien hinausgehen.

5.5.7. Lichte Nutzungshöhen

Die geforderten lichten Raumhöhen sind in den Richtlinien für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II oder/und im Raumprogramm abgebildet (Anhang 1, 2 und 3).

5.6. Sicherheit

5.6.1. Zielgerichtete Gewalt

Die Anforderungen an die Sicherheit orientiert sich an den Ausführungen zum RRB Nr. 925/2011 Bauliche Sicherheitsmassnahmen an Schulen und Hochschulen zum Schutz vor

zielgerichteter Gewalt und Amok. Darin sind organisatorische, bauliche und technische Massnahmen festgehalten.

Im Massnahmenkonzept vom 1. August 2019 sind die umzusetzenden Massnahmen definiert. Das Konzept ist vertraulich und wird zu gegebener Zeit in den Planungsprozess eingebracht.

5.6.2. Personenschutz (Safety)

Die Schulen arbeiten im Bereich Safety nach den Richtlinien der EKAS und der SUVA. Die Umsetzung wird durch das Kantonale Arbeitsinspektorat überprüft.

5.6.3. Gebäude-/Wertschutz (Security)

Die Schulen werden mit einer zeitgemässen und schulüblichen Schliessanlage ausgerüstet. Das Schliesssystem hat die Anforderungen bezüglich Amok, Brandschutz, Sicherheit, Stromausfall u.a. abzudecken.

5.6.4. Vandalismus und Bewachung

Für die Installation einer Überwachungsanlage sind bauliche Vorkehrungen einzuplanen.

5.6.5. Bauspezifische Sicherheit

Es gelten die SIA Normen 260 und 261. Folgende Anforderungen sind besonders zu beachten:

- Baupolizeiliche Anforderungen betreffend Absturzhöhen und Geländer.
- Die Böden müssen eine, ihrer Nutzung entsprechende, Rutschfestigkeit aufweisen.
- Korridore und Nischen sollen Nutzungseinheiten bilden. Sie sollen als Aufenthaltsbereiche nutzbar sein und auch mit brennbaren Möbeln und Ausstellungsgegenständen möbliert werden können.

5.6.6. Brandschutz, Explosionsschutz und Fluchtwege

Die aktuell gültigen Vorschriften, Normen und Gesetze sind einzuhalten.

5.6.7. Notfallorganisation

Die Schulen verfügen über eine eigene Notfallorganisation. Im Notfallhandbuch, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist, sind Informationen zur Alarmierung, zum Verhalten bei Notfällen und Ereignissen aller Art und zu den Sammelplätzen enthalten

5.7. Gebäudeerschliessung

Die Eingänge sind wichtig für die Orientierung und die Zuordnung der Aussenanlagen. Ein Eingang ist erkennbar als Haupteingang der jeweiligen Schule auszubilden. Im Haupteingang ist ein ausreichend grosser Bereich vorzusehen, welcher der Vermittlung von Informationen und zur Orientierung dienen kann. Beim Haupteingang ist ein Windfang einzuplanen.

Bestimmte Bereiche der Schulen (s. Pkt. 4.2) werden auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt. Diesen unterschiedlichen Nutzungszeiten ist beim Erschliessungskonzept Rechnung zu tragen.

Um einen optimalen Personenfluss zu gewährleisten, sind die horizontalen und vertikalen Erschliessungswege möglichst gut aufeinander abzustimmen. Sämtliche Gebäudeteile müssen hindernisfrei erreichbar sein.

Im Schulbereich – bis fünf Geschosse – sind die Aufzüge für die Schülerinnen und Schüler gesperrt. Diese benützen ausschliesslich die Treppen, die entsprechend grosszügig dimensioniert und gut auffindbar sein müssen.

5.8. ICT-Infrastruktur

In den Schulen der Sekundarstufe II des Kantons Zürich (Berufsfachschulen und Mittelschulen) wird ein durch einen externen Provider (swisscom) unterhaltenes Netzwerk (LeuNet Schule) betrieben. Die Aktivkomponenten werden durch den Provider geliefert, die Ausführung der passiven Infrastruktur erfolgt gestützt auf die Empfehlung zur passiven ICT-Basisinfrastruktur (Anhang 5).

6. Anhänge

Nr.	Dokumentenbezeichnung	Datum/Version
1	Raumprogramm Neubau Kantonsschule Uetikon und Berufsfachschule Bildungszentrum Zürichsee	20.04.2021
3	Raumprogramm Dienstleistungen und Gewerbe	Datum
4	Richtlinien für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II	01.02.2021
5	Spezifische Ausstattung: Passive ICT-Basisinfrastruktur	20.05.2020